

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	02.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	REACT-Förderung "Besucherlenkung im Naturpark Siebengebirge" Aufbauprogramm im Rahmen des NRW-Ziel 2-Programms des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020
---------------------------------	---

Mitteilung:

Die COVID-19-Pandemie hat Europa hart getroffen. Mit dem europäischen Strukturprogramm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgedeckt werden sollen.

Der REACT-EU sieht für Nordrhein-Westfalen insgesamt 400 Mio. Euro in den nächsten zwei Jahren vor. Davon sollen 260 Mio. Euro im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 (fördertechnisch plus 2 Jahre bis 2022) eingesetzt werden. Der REACT-EU steht aufgrund des festgesetzten Projektzeitraums bis 2022 unter einem ambitionierten Zeitplan, da die eingereichten Vorhaben bis Ende 2022 umgesetzt und bis spätestens Ende März 2023 finanztechnisch abgeschlossen sein müssen.

Als Förderschwerpunkte sind digitale und grüne Transformation vorgesehen. Hier sollen emissionsarme Mobilität, Klima-Resilienz, innovative Projekte im Bereich der Umweltwirtschaft sowie die Grüne Infrastruktur gefördert werden.

Ziel des Förderprogramms ist es, Grüne Infrastruktur vorwiegend im urbanen Umfeld zu entwickeln, zu erhalten und zu verbessern sowie naturtouristische Angebote in

Nordrhein-Westfalen zu schaffen. In diesem Kontext stehen Maßnahmen, die wohn- und arbeitsortnahes sowie touristisches Naturerleben und deren Erschließung fördern. Ein weiterer Schwerpunkt soll die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Besucherlenkung mit dem Ziel der Steuerung von Besucherströmen in ökologisch sensiblen Bereichen und Entlastung solcher sowie der Information über Natur und Biologische Vielfalt sein. Auf diese Weise soll die Grüne Infrastruktur erhalten, insbesondere ihre Erholungsleistungen gestärkt und den Menschen besser sowie zugleich möglichst naturverträglich zugänglich gemacht werden.

Kommunen haben abweichend von der Richtlinie Grüne Infrastruktur aufgrund von § 28 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 des Landes NRW die Möglichkeit eine Vollfinanzierung zu beantragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis möchte sich als Träger des Naturparks Siebengebirge im Rahmen des vom Umweltministerium geförderten und von Tourismus NRW durchgeführten Projekts „Smart Destination in den Großschutzgebieten NRWs“ (**Anhang 1; nur digital**) an der Umsetzung des Besucherlenkungs-Konzeptes für das Siebengebirge beteiligen und die Möglichkeiten eines digitalen Besuchermanagements für das Siebengebirge eruieren.

Übergeordnetes Ziel ist eine flächendeckende Erfassung von Besucherfrequenzierungen, um dem Besucher die Auslastung bestimmter Gebiete schon vor dem Besuch anzuzeigen und auf dieser Basis mögliche Alternativen vorzuschlagen. Es bietet sich in diesem Zuge eine hervorragende Möglichkeit, den Besucherdruck insbesondere im Naturschutzgebiet Siebengebirge zu verringern und mit einem innovativen Projekt Modell-Naturpark für das nachhaltige Besuchermanagement zu werben.

Prädestiniert sind hierfür vor allem Parkplätze, die im Naturschutzgebiet Siebengebirge regelmäßig überfüllt sind und dadurch z.B. Wildparken inklusive der Belastungen des Naturraums hervorrufen.

Auf den entsprechenden Parkplätzen soll deswegen eine Mess-Sensorik eingerichtet werden, um die Parkplatzbelegung jederzeit online darzustellen und automatisch alternative Parkplätze oder ÖPNV-Anbindungen und dazugehörige Freizeitangebote zu empfehlen. Ein Gutachten unter dem oben genannten Namen fasst dieses Vorhaben detailliert zusammen und definiert neben technischen Voraussetzungen auch den optimalen Ablauf eines Umsetzungsprojektes sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten. Im Folgenden sollen diese Punkte kurz zusammengefasst werden.

Die Gutachter schlagen ein 3-Stufen-Modell vor, welches in einem Zeitraum von 3 Jahren umgesetzt werden soll.

Stufe 1: Lokal: Installation und Betrieb der lokalen Sensorik (Infrastruktur, Entwicklungskosten lokaler Sensor HUB zur Datenauspielung, lokales Management) (geplant 2022-2023)

- Stufe 2: NRW-weit: Entwicklung und Installation eines globalen Sensorik-HUBs für NRW einschließlich Lizenzgebühren und Personalkosten für die Umsetzung (geplant 2022-2024)
- Stufe 3: lokal und NRW-weit: Nachhaltigkeit des dauerhaften Betriebs (Unterhaltung der Infrastruktur sowie Betreuung im Datenmanagement) (geplant ab 2024)

Der Naturpark plant die Umsetzung der Stufe 1 auf lokaler Ebene als Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren landesspezifischen Planungen zur Digitalisierung in der Besucherlenkung.

Die Kosten für die Infrastruktur aus der Stufe 1 belaufen sich auf rund 310.000 €. Hierbei handelt es sich um die Installation der Sensorik-Technik an insgesamt 35 Standorten (in der Regel an Parkplätzen im Naturpark).

Die Umsetzung soll aus REACT-Mitteln mit einer Förderquote von 100 Prozent erfolgen. Dazu muss die Antragstellung über den Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Naturparks Siebengebirge erfolgen. Die Frist zur Antragstellung endet am 30.09.2021.

Für die Umsetzung der Maßnahme muss ergänzend zunächst für 12 Monate befristet eine halbe Personalstelle (Kosten ca. 38.000 €) eingerichtet werden. Die Kosten hierfür sind nicht förderfähig. Die Finanzierung soll durch Restmittel aus dem Haushalt des Naturparks Siebengebirge bzw. durch eine Sonderumlage der Naturpark-Mitglieder gedeckt werden. Eine entsprechende Erörterung bzw. Beschlussfassung wird für die nächste Naturparkversammlung (September) vorbereitet.

Für den dauerhaften Betrieb/ Unterhaltung der Infrastruktur fallen Kosten in Höhe von rund 20.000 € pro Jahr an.

Um dem Anspruch an eine effiziente Besucherlenkung gerecht zu werden, wäre auch eine stufenweise Installation der Infrastruktur denkbar. Jedoch sollten in der ersten Ausbauphase mindestens 20 der meist frequentierten Parkplätze an das Monitoring angeschlossen werden. Dies entspräche einer Fördermittelsumme von 166.600 € (100 %-Förderung durch REACT-Mittel) sowie einem Personaleinsatz von rund 10 Wochenstunden (1/4 Stelle = 19.000 €).

Da die Stufen 2 und 3 von landesweiter Bedeutung sind und nur auf Landesebene für alle 12 Naturparke in NRW umgesetzt werden sollten, finden zurzeit auf Landesebene Abstimmungen zwischen dem Umweltministerium und Tourismus.NRW statt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilung „Pilotprojekt Besucherlenkung-Smart Destination in den Großschutzgebieten in NRW“ (AWDT vom 03.02.2021) verwiesen, in denen auf die Notwendigkeit eines digitalen Ressourcenmanagements

für die Erschließung und Vermarktung der Natur- und Kulturlandschaft u.a. durch eine interaktive Besucherlenkung im Wachstumsfeld Tourismus hingewiesen wurde.

Ergänzt bzw. erweitert wird die o.g. Pilotstudie zur Besucherlenkung durch eine Studie der Sporthochschule Köln zum Thema „Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln/ Bonn – Interaktions- und Bewegungsmuster sowie daraus abgeleitete Befunde und Maßnahmen/ Projektvorhaben“, die vom Verein Köln/ Bonn in Auftrag gegeben worden ist.

Untersuchungsgegenstand dieser Studie ist es, wie die Corona-Pandemie und ihre Einschränkungen zum Urlaubs- und Freizeitverhalten Einfluss auf die Region Köln/Bonn und die Nutzung der Naherholungs-Infrastruktur genommen haben. Dabei spielen die Überlastung der Landschaftsräume sowie der Naturschutz eine zentrale Rolle.

Es werden die Hot-Spots der Besucherströme, die Einzugsgebiete und Aufenthaltsdauer erfasst sowie die Auswirkungen der unterschiedlichen Nutzungsansprüche und Interessenkonflikte der Erholungssuchenden (Bsp. Wanderer und Mountainbiker) und ihre Auswirkung auf die Natur. Ein professionelles Monitoring durch Zählung der Besucherströme sowie deren Lenkung, z. B. durch die Nutzung sozialer Medien und den Einsatz von neu einzusetzenden Social-Media-Beauftragten, sind aktuell zu konfigurierenden Aufgaben. Dabei steht insbesondere im Fokus, interaktive Bewegungsmuster von Gästen zu erfassen und darauf abgestimmt entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Ziel des Gutachtens soll es sein, neue Strategien zu erarbeiten, um die Balance zwischen Nutzung und Naturschutz zu sichern und die Region Köln/Bonn zu einer „Vorbildregion für ein zukunftsweisendes Zusammenspiel von Naherholung, Tagestourismus und dem Schutz von Landschafts- und Gewässerräumen“ zu entwickeln.

Die Fertigstellung der Studie ist für Ende September 2021 terminiert.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Anhang (nur digital)

Gutachten: „Smart Destination in den Großschutzgebieten NRW“ (NIT Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH, Kiel)